

Referat Haflinger

Austragungsbedingungen Salzburger Meisterschaften 2017 Dressur und Springen

Allgemeine Bestimmungen:

Startberechtigt sind Reiter, die Mitglied beim Salzburger Landesfachverband sind, den Reiterpass und eine gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.

Die Meisterschaften werden in zwei Klassen (Allg. Klasse und Junioren) ausgetragen. Junioren sind Reiter bis Jahrgang 1999 bzw. Reiter die im laufenden Kalenderjahr noch nicht 19 Jahre alt werden. Jugendliche starten ebenfalls in dieser Altersklasse.

Startberechtigt sind alle Haflingerpferde die im Pferderegister des BVF eingetragen sind und lt. ÖTO Haflingerpferde sind. (Eine H-Kopfnummer erhalten Haflinger mit einem gültigen Abstammungsnachweis, einer 15-stelligen UELN-Lebensnummer sowie einem Fohlenbrand oder Chip. Der Araberblutanteil darf bis einschließlich 2012 geborene Haflinger maximal 12,5 % betragen, ab Geburtsjahrgang 2013 maximal 1,56 %).

Die Meisterschaftspferde müssen eine Stunde vor Beginn der betreffenden Meisterschaftsbewerbe am Turniergelände sein.

Alle Bewerbe können offen ausgeschrieben werden.

Die Meisterschaftsteilnehmer müssen mit ihren Meisterschaftspferden in einem Block starten.

Zusatzinformation:

Da die Meisterschaften an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen werden ist es möglich, dass sich zwei ReiterInnen ein Meisterschaftspferd teilen. (Ein Reiter startet die Dressurmeisterschaft und ein anderer die Springmeisterschaft). Am Tag der Meisterschaft darf das Pferd nur vom Teilnehmer geritten werden.

1.Dressur - § 1500 ÖTO

Die Meisterschaft wird in zwei Teilprüfungen ausgetragen.

Richtverfahren in beiden Bewerben: gem. §104/1 (gemeinsames Richten)

Die Startreihenfolge in der 1. Teilprüfung erfolgt durch Losung des Anfangsbuchstaben der Pferde.

In der zweiten Teilprüfung sind die besten zwölf der allgemeinen Klasse und die besten zwölf der Junioren der 1. Teilprüfung (aber nur Wertnoten über 5,0) startberechtigt. Diese Wertnoten werden in Aufgaben der Klasse L mit dem Koeffizienten 1,2 multipliziert. Gleiche Startreihenfolge wie im 1. Teilbewerb.

Sieger ist der Reiter mit der höchsten Wertnotensumme aus beiden Teilewerken. Im Falle einer Notengleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet das bessere Ergebnis aus Teilprüfung 2, ist auch dieses gleich, dann ist auf gleiche Platzierung zu entscheiden.

Die Dressuren dürfen angesagt werden. Für die Ansage hat jeder Reiter selbst Sorge zu tragen.

Anforderungen:	Allgemeine Klasse:		
	1. Teilprüfung:	Klasse A	Aufgabe A6
	2. Teilprüfung	Klasse L	Aufgabe L5
	Junioren:		
	1. Teilprüfung:	Klasse A	Aufgabe A1
	2. Teilprüfung:	Klasse A	Aufgabe A6

2. Springen - §1501 ÖTO

Die AUSTRAGUNG der Salzburger Meisterschaft Springen erfolgt in zwei Teilbewerben.

Die Startreihenfolge im 1. Teilbewerb erfolgt durch Los. Im 2. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge.

Teilnehmer die im 1. Bewerb ausscheiden, sind im 2. Bewerb nicht mehr startberechtigt.

Salzburger Meister ist derjenige Reiter, der die geringste Anzahl an Fehlerpunkten aus beiden Bewerben erreicht hat. Nur bei Punktegleichheit auf dem 1. Platz wird ein Stechen erforderlich. Für die weiteren Platzierungen bei Fehlergleichheit ist die Zeit des 2. Bewerbes ausschlaggebend.

Anforderung Allgemeine Klasse

1. Teilbewerb:

Standartspringprüfung Kl. 90 cm RV: A1 (für die Meisterschaft werden nur die Fehlerpunkte in den 2. Teilbewerb mitgenommen) offene Wertung RV: A2

2. Teilbewerb:

Standartspringprüfung Kl. 100 cm RV: AM5

Offene Wertung RV: A2

Anforderung Junioren Klasse

1. Teilbewerb: Stilspringprüfung Kl. 75cm RV A1 (für die Meisterschaft werden nur die Fehlerpunkte in den 2. Teilbewerb mitgenommen) offene Wertung §204/4

2. Teilbewerb: Standartspringprüfung Kl. 90 cm RV: AM5